



## Bericht 2008 an den Staatsrat

### Kantonaler Entschuldungsfonds

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen Staatsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Am 1. Januar 2006 sind die Verordnungen über die Errichtung eines Entschuldungsfonds für natürliche Personen und über die Modalitäten der Verwendung des Fonds in Kraft getreten. Nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung vom 29. November 2005 kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben.

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds ist am 29. November 2005 ernannt worden. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche wie: Bank, Versicherung, Sozialdienst, kantonale Steuerverwaltung, Amt für Personal und Organisation, Finanzverwaltung, Kantonales Sozialamt, Schuldenberatungsdienst und Vormundschaftsamt.

Im Laufe des Jahres 2008 ist die Kommission zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat über zehn Entschuldungsgesuche entschieden. Sie fällte acht positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 144 665.75 Franken. Zwei Entscheide wurden in Erwartung weiterer Informationen auf 2009 verschoben. Die Gesuche sind mehrheitlich vom Schuldenberatungsdienst der Caritas Freiburg eingereicht worden. Ein Gesuch stammt ausserdem von einem Amtsvormund, zwei weitere von einem regionalen Sozialdienst und ein anderes von einer Schuldenberatungsstelle, die einem regionalen Sozialdienst angegliedert ist.

Die gesprochenen Darlehen liegen zwischen 9800 Franken (niedrigstes) und 30 000 Franken (höchstes). Die Personen, die ein Darlehen aus dem Fonds erhalten, zahlen dieses in Monatsraten von 250 bis 850 Franken zurück. Der Rückzahlungsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von 22 bis 48 Monaten.

Am 31. Dezember 2008 waren Rückzahlungen für 15 Darlehen im Gange. Darüber hinaus wurden 2008 drei Darlehen vollständig rückerstattet. Der rückerstattete Gesamtbetrag der Akontozahlungen belief sich 2008 auf 92 346 Franken. Im Allgemeinen laufen die Rückzahlungen vertragsgemäss ab. Trotzdem waren bei zwei Dossiers Zahlungserinnerungen und bei einem Dossier eine Mahnung nötig. Bei einem anderen Dossier wurde ein Aufschub der Monatsrate beantragt; das Übereinkommen wurde eingehalten. Ein weiteres Dossier wurde mehrmals der Kommission unterbreitet, um Lösungen zu finden.

Caritas Freiburg, genauer gesagt die dortige Schuldenberatungsstelle, ist Hauptansprechpartner der Kommission. 2008 hat Caritas Freiburg 197 Gesuche behandelt (telefonisch oder schriftlich), ohne dass diesen Folge geleistet wurde. 58 Gesuche hätten grundsätzlich den Entschuldungsfonds betreffen können, Caritas Freiburg ging jedoch aus folgenden Gründen nicht darauf ein:

- die Situationen entsprachen nicht den Kriterien des Fonds: stabile Situation, ausreichendes Einkommen, seit mindestens drei Jahren im Kanton wohnhaft, Überschuldung, Forderung nach Betreuung;
- mehr als zehn Gesuchsstellende wurden bereits von Fachpersonen aus dem Sozialwesen betreut, die ihre Anträge direkt an den Fonds richten können;
- knapp zehn Personen sind dem ersten Aufruf nicht nachgekommen.

Im Übrigen behandelte Caritas Freiburg 364 Dossiers, davon:

- sechs Gesuche, die der Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds unterbreitet wurden;
- elf Gesuche, die in den Vorjahren der Kommission unterbreitet worden waren;
- 49 Dossiers, die künftig Bestandteil eines Gesuchs an die Kommission sein könnten;
- 298 Dossiers, für die der Entschuldungsfonds als Lösung nicht in Frage kommt.

Ende 2008 beliefen sich die verfügbaren Mittel des Fonds auf 1 187 196.70 Franken, laufende Rückzahlungen und Zinsen mit einberechnet. Hinzu kommen noch die zurückzuzahlenden Darlehen in der Höhe von 212 803.30 Franken, was insgesamt einem Betrag von 1 400 000 Franken entspricht, oder anders gesagt: dem Betrag, der dem Fonds ursprünglich zugeteilt worden war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Kommission  
Der Präsident

François Mollard

Freiburg, den 6. April 2009